

	Qualitätsmanagement- Handbuch	Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e.V.
KV F57 Anmeldung zur ergänzenden Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026 / 2027 Appenweiler / Urloffen		

Schülerbetreuung Appenweiler
E-Mail: schuelerbetreuung-appenweiler@awo-ortenau.org
Mobil: 0175 2779406



Schülerbetreuung Urloffen
E-Mail: schuelerbetreuung-urloffen@awo-ortenau.org
Mobil: 0160 94147921

Anmeldung zur ergänzenden Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026 / 2027 Appenweiler / Urloffen

1. Kind

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Klassenstufe im Schuljahr 26/27:	

2. Erziehungsberechtigte

1. Erziehungsberechtigte/r (Name):	
Art:	☐ Vater ☐ Mutter ☐ Pflegeperson o.a.
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
E-Mail:	
2. Erziehungsberechtigte/r (Name):	
Art:	☐ Vater ☐ Mutter ☐ Pflegeperson o.a.
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
E-Mail:	

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F57 Anmeldung ergänzenden Ganztagsbetreuung 26_27 Appenweiler.docx	QMB	GF	01	04.03.2026	Seite 1 von 6

	Qualitätsmanagement- Handbuch	Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e.V.
KV F57 Anmeldung zur ergänzenden Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026 / 2027 Appenweiler / Urloffen		

3. Ganztagsschule

Unser Kind ist in der Ganztagsschule 2026 / 2027 angemeldet.

- ☐ Schwarzwaldschule Appenweiler
- ☐ Schauenburgschule Urloffen

4. Ergänzende Betreuung an Schultagen

Wir melden unser Kind verbindlich zur folgenden Betreuung an Schultagen an:

- ☐ Ergänzende Betreuung von Montag bis Donnerstag,
im Anschluss an die Ganztagsschule bis 16.00 Uhr.
monatlich 45,00 €
- ☐ Ergänzende Betreuung von Montag bis Freitag,
im Anschluss an die Ganztagsschule bis 16.00 Uhr.
monatlich 90,00 €

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F57 Anmeldung ergänzenden Ganztagsbetreuung 26_27 Appenweiler.docx	QMB	GF	01	04.03.2026	Seite 2 von 6

5. Angaben zum Kind

Vorname, Name

Geburtsdatum

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an

☐ Mein Kind reagiert allergisch auf:

☐ Mein Kind muss folgende Medikamente wie folgt einnehmen:

☐ weitere Besonderheiten / Diagnosen / Auffälligkeiten meines Kindes

☐ Mein Kind besitzt eine Dauerkarte für ÖPNV im Ortenaukreis oder ein Deutschlandticket

☐ Mein Kind geht alleine nach Hause

☐ wird abgeholt von _____

Name, Vorname | Verwandtschafts- bzw. Beziehungsgrad zum Kind

Die Eltern werden hiermit auf die Informationspflicht hingewiesen (Krankheiten, Auffälligkeiten etc.)

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F57 Anmeldung ergänzenden Ganztagsbetreuung 26_27 Appenweiler.docx	QMB	GF	01	04.03.2026	Seite 3 von 6

	Qualitätsmanagement- Handbuch	Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e.V.
KV F57 Anmeldung zur ergänzenden Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026 / 2027 Appenweiler / Urloffen		

6. Benutzerordnung AWO Schülerbetreuung Appenweiler / Urloffen

(1) Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Betreuungsvertrags entspricht dem jeweils aktuellen Schuljahr und endet automatisch mit dessen Abschluss, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung. Das jeweilige Schuljahr beginnt am **01. August** und endet am **31. Juli**.

(2) Anmeldung

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllt und unterschriebene Anmeldeformular entweder vollständig als PDF-Datei gescannt, per Mail an schuelerbetreuung@appenweiler.de oder per Post an:

**Gemeinde Appenweiler
Hauptamt
Ortenauer Straße 13
77767 Appenweiler**

(3) Gebührenerhebung

Die Gebühren nach Punkt 4 werden für jeden Monat mit Schultagen erhoben, unabhängig von der Anzahl der Schultage.

(4) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die AWO berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Für die Geltendmachung von Beitragsrückständen (einschließlich Mahngebühren) gilt das öffentlich-rechtliche Beitreibungsverfahren.

(5) Aufsichtspflicht, Abholberechtigung

Das Kind meldet sich zu Beginn und am Ende der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Schülerbetreuung an bzw. ab.

Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht durch die Schülerbetreuung beschränkt sich auf die angemeldeten Zeiten. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben bzw. mit Übergabe des Kindes an die abholende Person. Sollte Ihr Kind das Gelände der Schülerbetreuung unerlaubt verlassen, kann keine Haftung übernommen werden.

Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Schülerbetreuung schriftlich, ob das Kind alleine heimgehen darf, bzw. wer außer ihnen zur Abholung berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F57 Anmeldung ergänzenden Ganztagsbetreuung 26_27 Appenweiler.docx	QMB	GF	01	04.03.2026	Seite 4 von 6

	Qualitätsmanagement- Handbuch	Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e.V.
KV F57 Anmeldung zur ergänzenden Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026 / 2027 Appenweier / Urloffen		

(6) Versicherung und Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(7) Pflichten der Eltern, Meldungen, Mitteilungen

Kann Ihr Kind die Schülerbetreuung aus irgendwelchen Gründen nicht besuchen, ist die Schülerbetreuung des jeweiligen Standortes bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch (evtl. AB) oder per Mail zu informieren. Es reicht nicht, die Kinder in der Schule krank zu melden.

Wird Ihr Kind außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt oder darf ein anderes Kind begleiten, **muss** die Genehmigung im Voraus **schriftlich** per Mail erfolgen.

Schülerbetreuung Appenweier

0175 2779406

schuelerbetreuung-appenweier@awo-ortenau.org

Schülerbetreuung Urloffen

0160 94147921

schuelerbetreuung-urloffen@awo-ortenau.org

(8) Besuch der Einrichtung im Krankheitsfall, Medikamentengabe

Bei Erkrankung/Verdacht auf Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm, Läusebefall) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung/Verdacht auf Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Die Verabreichung jeglicher Medikamente an das Kind seitens des pädagogischen Personals ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(9) Kündigung

Eine Kündigung durch die Eltern ist grundsätzlich ganzjährig, schriftlich, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, möglich.

(10) Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am **01.08.2026** in Kraft.
Alle vorherigen Benutzungsordnungen sind damit wirkungslos.

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F57 Anmeldung ergänzenden Ganztagsbetreuung 26_27 Appenweier.docx	QMB	GF	01	04.03.2026	Seite 5 von 6

